

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt

Verabschiedung einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016

Gem. § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung (GO). Sie soll insbesondere die Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten.

Rechtzeitig vor Beginn der neuen Wahlperiode hat der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund eine Mustergeschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse herausgegeben. Aus den Reihen der Ratsmitglieder wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Helmstedt an dieses Muster anzugleichen. Wesentliche inhaltliche Änderungen mussten in die Neufassung eingearbeitet werden, da das neue Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz – mehr noch als die Vorläuferregelungen – dem Rat die konkrete Regelung der inneren Organisation und der Willensbildung überlässt.

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt die Geschäftsordnung in der als Anlage beigefügten Fassung.

i.V.
(Junglas)

Anlage